

Auf der Ebene der Gesetzgebung sind ausserdem Vereinfachungen vorgesehen. In der Krankenversicherungsrevision wird vorgeschlagen, den Abzug für Krankenkassenprämien abzuschaffen, der das Ergänzungsverfahren in den letzten Jahren erschwert hat. Da gemäss Vorschlag des Bundesrates bei kleinen Einkommen die Krankenkassenprämie einen gewissen Einkommensprozentsatz nicht überschreiten darf, werden zur Abgeltung der Krankenkassenprämie die für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen massgebenden Einkommensgrenzen pauschal erhöht. Der Abzug und die Abklärung der einzelnen Krankenkassenprämien bei der Ergänzungsleistungsberechnung entfallen.

Für die dritte Ergänzungsleistungsrevision, die der Bundesrat für diese Legislaturperiode vorgesehen hat, stehen eine Vereinfachung des Mietzinsabzuges (Brutto- statt Nettomiete, Wegfall Selbstbehalt, Wegfall Nebenkostenregelung) und der Wegfall bedeutungsloser Abzüge zur Diskussion. Eine Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates verlangt eine gezielte Information über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Diese dürfte mit Hilfe eines Meldeverfahrens Ergänzungsleistungen/Steuerbehörden erfolgen und zweifellos auch mithelfen, den Ergänzungsleistungsanspruch in möglichst vielen Fällen zu verwirklichen.

Artikel 49 BVG billigt den Vorsorgeeinrichtungen die grösstmögliche Selbständigkeit zu. So sind sie im Rahmen des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen, in deren Finanzierung und in ihrer Organisation frei. Das BVG enthält lediglich konkrete Bestimmungen über die Form der Leistungen (Art. 37: Renten oder Kapital) und über die Auszahlung der Renten (Art. 38: die Renten werden in der Regel monatlich ausgerichtet). Im Rahmen dieser beiden Bestimmungen obliegt es somit den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen, in ihren Reglementen den Auszahlungsmodus für die Vorsorgeleistungen festzulegen.

Um die Entschädigung der Arbeitslosen zu beschleunigen, ist eine ganze Reihe von Massnahmen auf verschiedenen Ebenen beschlossen worden. Die meisten bezwecken einerseits eine Verstärkung der personellen Kapazitäten und andererseits eine Vereinfachung der Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung:

– Am 30. Oktober 1991 hat das Biga die Kantone gebeten, die nötigen Vorkehrungen im personellen Bereich zu treffen, um der Zunahme der Entschädigungsgesuche begegnen zu können. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung an die kantonalen Arbeitsämter erlassen. Damit werden die den Kantonen bei der Durchführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung entstehenden Verwaltungskosten in grosszügiger Weise durch den Ausgleichsfonds der Versicherung übernommen.

– Im Februar 1992 hat das Biga, in Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenkassen, eine Reihe von Ausbildungskursen organisiert. Ziel der Kurse war, das neu eingestellte Personal der Kassen möglichst schnell mit seinen Aufgaben vertraut zu machen.

– Für eine grosse Zahl von Kantonen und Gemeinden hat das Biga die Kontrollpflicht auf einen Tag pro Woche herabgesetzt. Mit der Aenderung vom 11. November 1992 der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung hat der Bundesrat – mit Wirkung ab 1. Januar 1993 – die einmalige Kontrolle pro Woche für das ganze Land eingeführt.

– In den Kantonen mit andauernder erheblicher Arbeitslosigkeit ist die Kürzung des Taggeldes aufgehoben worden. Der Bundesrat hat am 11. November 1992 beschlossen, diese Regelung ab 1. Januar 1993 auf die ganze Schweiz auszuweiten.

– Die Arbeitslosenkassen sind aufgefordert worden, in Fällen vorübergehender personeller Engpässe den Zahlungen absolute Priorität einzuräumen und nötigenfalls zeitweise auf gewisse Kontrollen, wie die Ueberprüfung der Arbeitsbemühungen, zu verzichten.

– Schliesslich räumt eine Aenderung der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung, die ebenfalls am 1. Januar 1993 in Kraft tritt, dem Versicherten einen Anspruch auf einen angemessenen Vorschuss ein. Vorausgesetzt wird nur noch die Wahrscheinlichkeit des Anspruchs auf Entschädigungen. Die Höhe des Vorschusses richtet sich nach der Zahl der kontrol-

lierten Tage. Bisher durfte die Kasse einen Vorschuss gewähren, wenn die Anspruchsberechtigung des Versicherten vollständig abgeklärt war oder, in Ausnahmefällen, wenn sie mit grosser Wahrscheinlichkeit feststand.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese Massnahmen den Kassen eine rasche Entschädigung der Arbeitslosen erlauben werden. Die wenigen bekanntgewordenen Fälle mit verzögerter Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung dürften so in Zukunft verhindert werden können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

92.3426

Postulat Stamm Judith

**Gemeinwirtschaftlichkeit
der familiären Betreuungsarbeit**

**Importance économique des soins
voués au ménage et aux enfants**

Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten über
– den gemeinwirtschaftlichen Anteil der familiären Betreuungsarbeit;

– den Anspruch auf Abgeltung durch die öffentliche Hand des gemeinwirtschaftlichen Anteils der familiären Betreuungsarbeit.

Texte du postulat du 7 octobre 1992

Le Conseil fédéral est prié d'établir un rapport sur:

– l'importance des soins voués au ménage et aux enfants en tant que prestations d'intérêt public;

– le droit à une indemnisation publique de ces activités.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Baumberger, Bircher Peter, Bundi, Bürgi, Caspar-Hutter, Darbellay, David, Deiss, Dormann, Ducret, Eggenberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Gobet, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Hafner Ursula, Haller, Hildbrand, Jäggi Paul, Jöri, Keller Anton, Kühne, Leemann, Leu Josef, Misteli, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner, Ruckstuhl, Scheidegger, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Suter, Wanner, Wick (41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Rahmen des neuen Eherechts werden familiäre Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit gleichwertig betrachtet. Im Sozialversicherungsrecht findet die Betreuungsarbeit Eingang und soll anspruchsbegründend werden. Familiäre Betreuungsarbeit kommt aber nicht nur den Betroffenen zugute, sondern hat auch eine gemeinwirtschaftliche Dimension, wird doch in unserem Lande die Familie als Grundlage des Staates betrachtet.

Es ist daher zu prüfen, wie hoch dieser Anteil an gemeinwirtschaftlicher Leistung ist.

In anderen Bereichen wird die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistung durch die öffentliche Hand diskutiert. Es stellt sich auch bei der familiären Betreuungsarbeit die Frage, ob eine solche Abgeltung ausgerichtet werden soll, wobei die durch die neue Armut bedrohten alleinerziehenden Eltern im Vordergrund stehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. Dezember 1992
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 décembre 1992

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3510

Postulat Wanner
Prioritäten in der Forschungspolitik
Politique de la recherche. Priorités

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1992

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht zukommen zu lassen, in dem die kommende Stossrichtung der schweizerischen Forschungspolitik aufgezeigt wird, die Prioritäten soweit möglich gesetzt werden und vor allem aufgezeigt wird, wie unter der Voraussetzung weiterhin knapper Mittel in der Schweiz künftig Forschungspolitik betrieben werden soll.

Texte du postulat du 14 décembre 1992

Je prie le Conseil fédéral de faire parvenir au Parlement un rapport dans lequel il indiquera quelle voie va prendre la politique suisse de la recherche, quelles priorités il compte – autant que faire se peut – lui fixer et surtout comment on pourra, à l'avenir, faire de la recherche en Suisse, en supposant qu'on ne disposera pas de moyens financiers supérieurs à ceux d'aujourd'hui.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Nabholz, Scheidegger (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Während der letzten Jahre sind im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes laufend Kürzungen in jenen Bereichen vorgenommen worden, die für die Forschung in unserem Land von zentraler Bedeutung sind. Das führt dazu, dass es zu finanziellen und personellen Engpässen kommt, die zunehmend an und für sich unbestrittene Ziele gefährden. Mehr noch, unser Land läuft Gefahr, von erfolversprechenden internationalen Programmen abgekoppelt zu werden und den einst hervorragenden Ruf der schweizerischen Forschung zu verlieren. Als Beispiel dazu sei die Krebsforschung erwähnt, bei der unser Land ganz offensichtlich Gefahr läuft, bei vielversprechenden europäischen Projekten nicht mehr oder nicht in genügendem Mass beteiligt zu bleiben.

Aber auch in anderen zukunftsgerichteten Gebieten wie modernsten Technologien oder dem umweltschonenden Pflanzenbau fehlen heute die erforderlichen Voraussetzungen.

Da auch künftig mit sehr knappen Bundesfinanzen gerechnet werden muss, ist davon auszugehen, dass die erwähnte Problematik auf längere Dauer bestehen bleibt. Damit werden wir gezwungen sein, mehr, als dies heute der Fall ist, unsere Mittel dort einzusetzen, wo wir die besten Voraussetzungen haben und die günstigste Wirkung zu erwarten ist. Dabei ist den bestehenden internationalen Voraussetzungen Rechnung zu tragen und namentlich darauf zu achten, dass die schweizerische Forschung dort, wo dies nicht bereits der Fall ist, dementsprechend koordiniert wird.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 3. Februar 1993
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 3 février 1993

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3562

Postulat Borradori
Schweizerische Landesphonothek.
Zukunftsplanung

Postulato Borradori
Fonoteca Nazionale Svizzera.
Pianificazione del futuro

Postulat Borradori
Avenir de la Phonothèque nationale

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, Möglichkeiten zu prüfen, die geeignet sind, die Landesphonothek bei der Erfüllung ihres Auftrages von gesamtschweizerischem Interesse wirksam zu unterstützen. Anlass dazu gibt das neue Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek. Besonderes Interesse wecken zwei Alternativen, die es nun zu prüfen gilt: ein erhöhter finanzieller Beitrag oder die Integrierung der Landesphonothek in die Landesbibliothek.

Testo del postulato del 17 dicembre 1992

Il Consiglio federale è invitato ad esaminare le soluzioni atte a sostenere validamente la Fonoteca Nazionale Svizzera nell'adempiimento del suo mandato, al quale si dedica nell'interesse nazionale. Spunto di riflessione è la nuova legge federale sulla Biblioteca Nazionale Svizzera. Particolare interesse hanno suscitato due alternative ora da vagliare: un contributo finanziario più sostenuto o un'integrazione nella Biblioteca Nazionale.

Texte du postulat du 17 décembre 1992

Le Conseil fédéral est prié d'examiner les moyens aptes à soutenir valablement la Phonothèque nationale suisse dans l'exécution de son mandat, qu'elle accomplit dans l'intérêt national. La base de réflexion en la matière est la nouvelle loi fédérale sur la Bibliothèque nationale suisse. Deux possibilités qui ont été évoquées ont suscité un intérêt particulier: il s'agit soit de fournir une contribution financière plus importante, soit d'intégrer la Phonothèque nationale à la Bibliothèque nationale.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Aubry, Bezola, Bischof, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cotti, Keller Rudolf, Maspoli, Pini, Ruf, Stalder, Steffen (13)

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

La Fonoteca Nazionale Svizzera, una fondazione di diritto privato con sede a Lugano, svolge l'importante funzione di salvaguardare un patrimonio culturale di interesse nazionale. Le altre nazioni europee hanno affidato questo compito ad un ente statale, solitamente la Biblioteca Nazionale. Alcuni anni fa la Svizzera ha imboccato un'altra via: con la creazione di una Fondazione di diritto privato si è voluto ovviare all'impossibilità della Biblioteca Nazionale di assumersi questo compito entro breve termine. Ora, la prima tappa del processo di riorganizzazione generale in atto alla Biblioteca Nazionale è stata proprio la riformulazione della legge federale. E' giunto quindi il momento di decidere e pianificare il futuro della Fonoteca Nazionale, che dalla sua fondazione ha dovuto affrontare con mezzi insufficienti il suo mandato, senza poterlo assolvere in modo soddisfacente. A ciò si aggiunge l'impressionante, progressivo deperimento materiale del patrimonio culturale (di cui fanno parte senz'altro anche i supporti sonori), dovuto al tempo e alle condizioni di archiviazione. Occorre intervenire prima che sia troppo tardi.

Postulat Stamm Judith Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit

Postulat Stamm Judith Importance économique des soins voués au ménage et aux enfants

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1993 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | I |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Frühjahrssession |
| Session | Session de printemps |
| Sessione | Sessione primaverile |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 16 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 92.3426 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.03.1993 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 585-586 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 022 448 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.